

Aufträge nicht um jeden Preis annehmen

Schauen Sie sich jede Baustelle im Voraus genau an

Das Unheil fing mit einem Unfall an: Beim Einfahren in die Tiefgarage blieb ein Pkw am unteren Gitterbereich hängen und riss die Aufnahmeschiene der Unterschienenabschaltung zum Teil weg. Der ausführende Betrieb hätte sich besser nicht an die Reparatur gewagt.

Ein Handwerker reparierte das Gitter und setzte die Kontaktleiste instand. Danach ging die Anlage wieder in Betrieb. Ursprünglich war die Gitteranlage 1999 montiert worden, die jüngste Wartung lag vier Monate vor dem Unfallgeschehen. 2006 modifizierte ein Verarbeiter die Anlage, der Hersteller erklärte anschließend die Übereinstimmung mit der DIN EN 13241-1. Nach dem Unfall begutachtete ein Schadensbeurteiler die Anlage und stellte nur einen geringen Schadenswert fest. Die Versicherung des Fahrzeughalters weigerte sich anschließend, die geltend gemachten Kosten für die Reparatur zu übernehmen.

Schadensbild

Am Fahrzeug stellten Experten nur geringe Schäden fest, für die Reparatur des Rollgitters fielen hingegen zirka 4.000 Euro an. Aufgrund dieser Diskrepanz schaltete die Versicherung einen Schadensbeurteiler ein. Der ausführende Betrieb rechnete eine neue Kontaktleiste von 310 Zentimeter Länge in kompletter Ausführung, also einschließlich Gummihohlprofil, Aufnahmeleiste, Auswerteinheiten, Spiralkabel, Verteilerdosen etc. ab. Ebenso habe der Torbauer den unteren Behangbereich in einer Höhe von 50 Zentimeter auswechseln müssen. Ein Mitarbeiter der Versiche-



Der Montagebetrieb richtete die geringfügig verbogene Endleiste kalt und deckte die Spuren mit Kaltzinkfarbe ab.

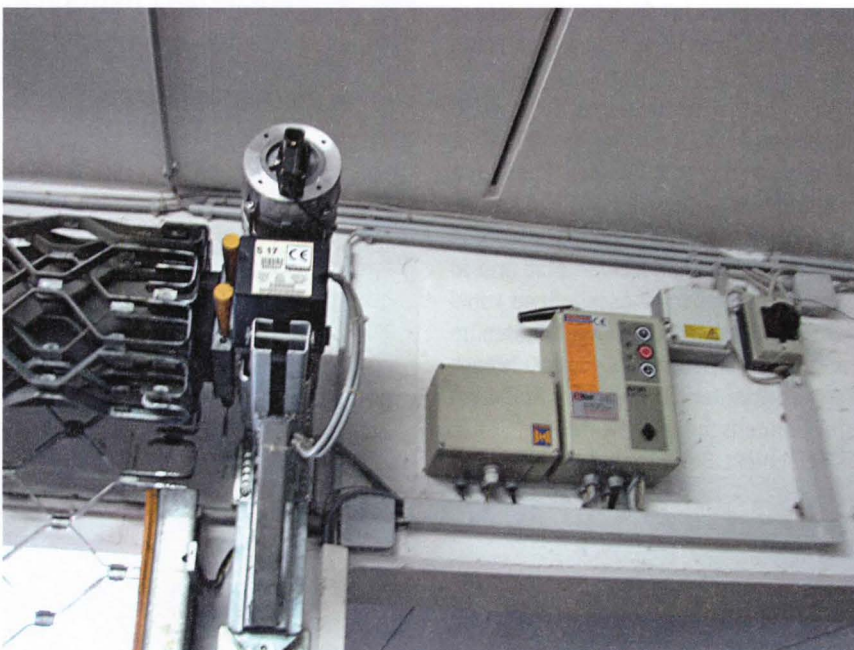
rung zweifelte die Arbeitsausführung an und leitete entsprechende Schritte ein. Die Wohnungseigentumsverwaltung reichte Klage beim zuständigen Amtsgericht gegen den Fahrzeughalter ein.

Hintergrund

Für die Verwaltungen sollte gelten, Aufträge nicht nur und ausschließlich an den billigsten Anbieter zu vergeben, sondern gerade bei sicherheitsrelevanten Bauteilen – als solche gelten Tore nach MRL 06/42/EG und den entsprechenden Normen – Fachleute zu beauftragen. Unabhängig von der völlig überzogenen Rechnungsstellung für einige Stunden Arbeit verliert die Kontaktleiste durch die gewählte Art der nachträglichen Befestigung ihre Konformität mit EN 12453 und damit die gesamte Toranlage ihre Zulassung nach EN 13241.

Schadensanalyse

Das Fahrzeug war offensichtlich in das schließende Tor eingefahren und hatte versucht, die Lichtschranke zwecks Auslösens der Wiederauffahrt zu erreichen. Hierbei fuhr die obere Kante des vorne montierten Kuhfängers gegen die Kontaktleiste und bog diese aus dem aufgenieteten Aluminiumsockelprofil.



Der Handwerker hatte die Gitter sowie die Kontaktleiste nach einem Pkw-Unfall instand gesetzt.

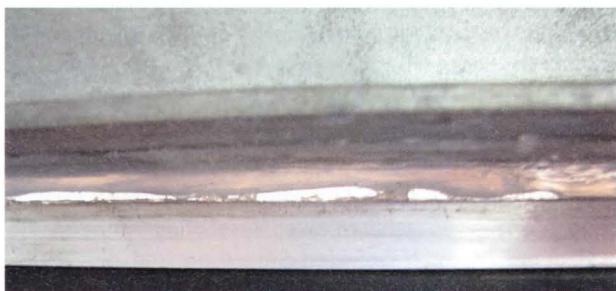
Fotos: SVB Müller

Deshalb lag die Toranlage auf und blieb oben stehen. Der ausführende Betrieb richtete die geringfügig verbogene Endleiste kalt und deckte die Spuren mit Kaltzinkfarbe ab. Die beim Unfall etwas eingedellte Stelle im Winkelprofil hatte der Verarbeiter allerdings nicht wirklich beseitigt, sondern mit Silikon provisorisch zugeschmiert. Zu guter Letzt hatte der Handwerker das Aluminiumsockelprofil von oben durch das Winkelprofil in die Sicherheitskontaktleiste hineingeschraubt und mittels Schweißpunkt gesichert.

Lösung

Nach dem Urteil des Gerichts wurde die Versicherung mit den vom Sachverständigen bei fachgerechter Instandsetzung festgelegten Kosten in Höhe von knapp 1.100 Euro belastet. Weil die Kosten der eigentlich notwendigen Kontaktleistenauswechslung nach Einschätzung des Sachverständigen bei fachgerechter Arbeitsausführung zu Beginn nicht aufgebracht hätten werden müssen, blieb die Verwaltung zunächst auf den Kosten sitzen. Etwaige Folgeschäden gehen sicherlich zulasten des ausführenden Betriebs.

Matthias Heiler



Die beim Unfall entstandene geringfügige Delle im Winkelprofil hatte der ausführende Betrieb nicht wirklich beseitigt, sondern mit Silikon behandelt.

So sind Sie auf der sicheren Seite



Dipl.-Ing. Gerd-Joachim Müller
ist ö.b.u.v. Sachverständiger
der IHK Frankfurt am Main für Tore,
Sonnenschutz und Rollläden.

Foto: Müller

Packt ein Betrieb Tore an, die er nicht aus dem Effeff kennt, geht die Arbeit in aller Regel böse – dies meint: teuer – aus. Man kann diesen Handwerkern, bei allem Verständnis für unternehmerische Erfordernisse und Wagnisse, nur raten: Finger weg von Toren, sofern man sich nicht mit deren Besonderheiten auskennt. Früher hieß es einmal: Schuster, oder eben auch Schlosser, bleib bei deinen Leisten. Beherzigen Sie diese Weisheit.